

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Februar 2024

### **§ 214**

#### **Motion Kaj Weibel, Mollis, und Unterzeichnende «Hürden-Abbau für Solaranlagen im Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 6.2.2024)

*Kaj Weibel*, Mollis, Unterzeichner, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und somit die Überweisung der Motion. – Die Motion verfolgt das Ziel, den Bau von Solaranlagen dort zu vereinfachen, wo keine anderen Schutzinteressen betroffen sind. Dazu soll die aktuelle kantonale Regelung gelockert werden, ohne dass sie auf das bundesrechtliche Minimum zurückfällt. Durch die Motion sollen neu auch Solaranlagen an der Fassade in der Bauzone meldepflichtig sein, sofern sie genügend angepasst sind. Der Kanton Zürich kennt bereits eine solche Regel und auch eine entsprechende Handhabung. Der Kanton Glarus kann und soll sich davon inspirieren lassen. Er muss das Rad nicht neu erfinden. Auch in der Ortsbildschutzzone und in der Umgebungszone jeglicher Ortsbildschutzzonen würde neu das Meldeverfahren zur Anwendung kommen. Dadurch wird der Ausbau der Solarenergie weiter vereinfacht und indirekt gefördert. Wichtige Kulturdenkmäler und identitätsstiftende Ortsbilder bleiben aber geschützt. Es gibt aber auch noch weiteren Spielraum in Sachen Verfahrensvereinfachung, der im Kanton Glarus noch nicht genutzt wird. Die Grünen und die Jungen Grünen brachten in der kürzlich durchgeführten Vernehmlassung zur Änderung der Bauverordnung verschiedene Anliegen ein. Hervorzuheben ist ein Aspekt, den auch der Regierungsrat in der Motionsantwort erwähnte: Die Kantone haben die Möglichkeit, ästhetisch wenig empfindliche Bauzonen festzulegen, in denen auch nicht genügend angepasste Solaranlagen dem Meldeverfahren unterstellt sind. Der Kanton Zürich kennt eine solche Regel für dessen Industrie- und Gewerbezone. Gerade der Kanton Glarus mit seinen zahlreichen grossen Dächern auf Industriegebäuden sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die aktuelle Revision sollte möglichst und unbedingt dafür genutzt werden. Der Regierungsrat erkannte beim Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Bauverordnung aber noch keinen Handlungsbedarf bei Solaranlagen und schlug deshalb auch keine Änderungen vor. Es wäre schade und sehr zu bedauern, wenn diese Gelegenheit nicht genutzt würde. Gerade auch das Anliegen dieser Motion, dass bei Solaranlagen an der Fassade eine Meldepflicht gelten soll, soll bereits in der laufenden Änderung berücksichtigt werden. Der Landrat kann mit der Überweisung dieser Motion ein Zeichen senden, dass in Sachen Solarenergie weiterer Handlungsbedarf besteht. Es gibt grosses Potenzial, das unbedingt genutzt werden soll. Im interkantonalen Vergleich gehört der Kanton Glarus immer noch zu den Schlusslichtern. Aber alleine mit dieser Motion und sonstigen Verfahrensvereinfachungen werden die Ziele der Energieplanung und der Energiewende nicht erreicht. Es braucht weitere Anstrengungen und Massnahmen. Mit der Überweisung dieser Motion geht der Landrat aber einen wichtigen Schritt vorwärts.

*Martin Zopfi*, Schwanden, Unterzeichner, votiert namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Motion strebt an, dass Solaranlagen an Fassaden lediglich meldepflichtig sind. Diese Anpassung ist bei den bereits geplanten Änderungen zu berücksichtigen. Damit sendet der Landrat ein starkes Signal, dass im Kanton Glarus der Ausbau der Solarenergie noch weiter vorangetrieben werden soll. Die Vereinfachung der Verfahrenswege ist ein entscheidender Schritt zur Förderung von erneuerbaren Energien. Das zeigte sich an vielen Beispielen in den vergangenen Jahren. Es ist essenziell, das Meldeverfahren so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Das betrifft weniger die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern vielmehr die praktische Umsetzung durch die Behörden. Andere Kantone wie etwa Zürich nutzen bereits einfache Online-Formulare. Von diesen Erfahrungen sollte der Kanton Glarus lernen und profitieren. Der Landrat kann mit der Zustimmung zu dieser Motion in Sachen Solarenergie einen weiteren wichtigen Schritt in die Zukunft gehen. Der Ausbau von erneuerbaren Energien bzw. die Nutzung bereits bebauter Flächen dazu ist für den Kanton Glarus von grosser Bedeutung. Nur so kann der Kanton Glarus einen wesentlichen Beitrag zur Energiestrategie bzw. -wende leisten.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist überwiesen.